

WP-05-078-2 Ein Land der Freiheit, Sicherheit und Erneuerung

Antragsteller*in: Kreisverband Borken

Beschlussdatum: 22.10.2026

Änderungsantrag zu WP-05

Von Zeile 77 bis 78 einfügen:

maschinenlesbare Abbildung gesetzlicher Regelungen, die digitale Umsetzung von Gesetzen erleichtern können.

Wir entwickeln das Informationsfreiheitsgesetz NRW zu einem Transparenzgesetz weiter. Wesentliche Informationen über Verwaltungshandeln sollen von den zuständigen öffentlichen Stellen von sich aus veröffentlicht werden. Dazu gehören insbesondere beauftragte Gutachten und Studien, wesentliche Entscheidungsgrundlagen sowie Verträge von besonderem öffentlichem Interesse. Wir legen dafür klare Veröffentlichungspflichten und Fristen fest und bündeln die Informationen in einem zentralen, barrierefreien und durchsuchbaren Zugang. Personenbezogene Daten, berechnete Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sicherheitsrelevante Informationen bleiben geschützt. Wir stärken die unabhängige Informationsfreiheitsaufsicht und unterstützen Behörden bei der Umsetzung. Transparenz soll alltäglich werden und nicht vom Aufwand einzelner Antragsteller*innen abhängen.

Begründung

Eine nachvollziehbare Verwaltung stärkt Vertrauen und demokratische Kontrolle. Das bestehende Informationsfreiheitsrecht in NRW ist eine wichtige Grundlage. Für zentrale Informationen sollte der Zugang jedoch nicht erst durch individuelle Anträge ausgelöst werden müssen.

Ein Transparenzgesetz ergänzt die Digitalisierung der Verwaltung um verbindliche Pflichten zur proaktiven Veröffentlichung. Ein zentraler, barrierefreier und durchsuchbarer Zugang erleichtert es Bürger*innen, Verwaltungshandeln nachzuvollziehen. Klare Regeln müssen dabei Datenschutz und berechnete Geheimhaltungsinteressen sichern. Eine gestärkte Informationsfreiheitsaufsicht und Unterstützung für die Behörden helfen, diese Pflichten im Alltag wirksam umzusetzen.